

## Aus der Fraktion

*Klaus Vossemer und Simon Rock zum gemeinsamen Gesetzentwurf*

### **Grundsteuer: Differenzierung der Hebesätze durch Kommunen ist die bürgerfreundliche Lösung**

Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Grünen haben in dieser Plenarwoche einen Gesetzentwurf zur Differenzierung des Grundsteuerhebesatz B auf kommunaler Ebene in den Landtag eingebracht und dort zur weiteren Beratung in den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dazu **Klaus Vossemer**, stv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, und **Simon Rock**, finanzpolitischer Sprecher der Grünen Fraktion:

**Klaus Vossemer (CDU):** „Mit unserem Gesetzentwurf möchten wir zu einer guten Lösung für Stadt und Land, sowie für Familien und Gewerbe beitragen. Die neue gesetzliche Regelung ergänzt das sogenannte ‚Scholz-Modell‘ des ehemaligen SPD-Bundesfinanzministers und ermöglicht, unerwünschte Folgen des Modells abzumildern, denn Wohnen soll nach Möglichkeit nicht verteuert werden. Der Entwurf sieht vor, den Kommunen optional freizustellen, für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücken unterschiedliche Hebesätze anzuwenden, soweit dies nach den Verhältnissen vor Ort sinnvoll erscheint. Die Kommunen können diese Flexibilität nutzen, um den unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Regionen Rechnung zu tragen, denn unser Land ist sehr heterogen. In einer Eifel-Kommune kann die Lage ganz anders sein als in Köln, in Düsseldorf ganz anders als am Niederrhein. Es geht dabei um eine Ermöglichung und nicht um eine Verpflichtung. Bei der Umsetzung unterstützt das Land die Kommunen bei der Erarbeitung von Mustersatzungen und bei der IT-Programmierung. Den regierungstragenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN ist die Bedeutung der Grundsteuer als eine der wesentlichen Einnahmequelle der Kommunen bewusst. Daher soll mit einer zeitnahen Beratung des Gesetzesentwurfs möglichst schnell Klarheit geschaffen werden.“

**Simon Rock (Grüne):** „Die Fraktionen von CDU und Grünen reagieren mit dem Gesetzentwurf auf Lastenverschiebungen zum Nachteil von Mieterinnen und Mietern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern, die das Grundsteuer-Bundesmodell von Olaf Scholz auch in NRW hervorruft. Wir wollen verhindern, dass Wohnen unnötig teurer wird. Mit der Anpassung werden wir es den Kommunen optional ermöglichen, zwei verschiedene Grundsteuerhebesätze für Wohnen und Gewerbe festzulegen. Die in diversen Berechnungen festgestellten Lastenverschiebungen sind von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Daher ist es konsequent, die Entscheidung über

die genaue Feinjustierung zwischen Wohngrundstücken und Gewerbegrundstücken auf der kommunalen Ebene zu treffen. Eigentümer und Mieter schützen wir durch den Gesetzentwurf, indem wir ein Gewerbe-Grundsteuerdumping verhindern, da der Hebesatz für Wohngrundstücke nicht höher sein darf als der für Gewerbegrundstücke. Darüber hinaus bleibt es dabei, dass die Kommunen zukünftig mit der Grundsteuer C unbebaute, aber baureife Grundstücke höher besteuern können, um den Wohnungsbau anzureizen.“

**Hintergrund:** Der Bund hatte aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts eine Neuregelung der Grundsteuer beschlossen, die ab 2025 in den Kommunen zum Tragen kommt. Aufgrund der Grundsteuerreform müssen die Hebesätze in den meisten Kommunen ohnehin angepasst werden, um Aufkommensneutralität zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Anpassungen könnten mit dem Gesetzentwurf unterschiedliche Hebesätze für die beiden Grundstücksarten beschlossen werden, wenn die kommunalen Entscheidungsgremien dies für erforderlich halten. Zuletzt kristallisierte sich im Rahmen der fortschreitenden Umsetzung der Grundsteuerreform in vielen Kommunen heraus, dass Wohngrundstücke künftig stärker mit Grundsteuer belastet werden, als es bei den Nichtwohngrundstücken der Fall ist. Dabei ist landesweit aber kein einheitliches Bild zu verzeichnen. Auch eine von einigen geforderte Korrektur der Messbescheide kann keine umfassende Abhilfe schaffen, da so oder so differenzierte Hebesätze notwendig sind, um Belastungsverschiebungen zu kompensieren. Ein Handeln der Kommunen ist in diesen Fällen also ohnehin erforderlich.

*Thorsten Schick (CDU) und Verena Schäffer (Grüne) zum Verbot des Vereins Palästina Solidarität Duisburg*

**„Ein klares Zeichen: In Nordrhein-Westfalen ist kein Platz für Antisemitismus“**

Das Ministerium des Innern hat den Verein Palästina Solidarität Duisburg verboten. Das hat Innenminister Herbert Reul am Donnerstag mitgeteilt. Der Verein spreche sich unter anderem für den bewaffneten Kampf der Hamas gegen Israel aus und richte sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Dazu erklären die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen, **Thorsten Schick** (CDU) und **Verena Schäffer** (Grüne):

**Thorsten Schick:** „Herbert Reul redet nicht; er handelt. Das Verbot von Palästina Solidarität Duisburg ist konsequent. Wer das Existenzrecht Israels leugnet, bewegt sich nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die Landesregierung schaut genau hin, welche rechtlichen Möglichkeiten es bei Feinden der Demokratie gibt. Bei Demonstrationen sind dies Auflagen, die klar Grenzen setzen. Und bei Vereinigungen das Verbot. Heute geht ein klares Zeichen an gewaltbereite Antisemiten: wir sehen euch und wir stoppen euch. Nur durch ein konsequentes Handeln

der Sicherheitsbehörden ist ein solcher Schlag gegen verfassungsfeindliche Organisationen möglich. Als nächstes sollte der Bund den Verein Muslim Interaktiv verbieten.“

**Verena Schäffer:** „Die Hamas hat Israel am 7. Oktober aus antiisraelischem und antisemitischem Hass angegriffen und 1.200 Menschen grausam ermordet. Die Hamas will Israel von der Landkarte tilgen. Die Solidaritätsbekundungen des Vereins ‚Palästina Solidarität Duisburg‘ mit der Hamas, auch für den bewaffneten Kampf, zeigt die antisemitische und gewaltbereite Haltung des Vereins. Wir dulden in Nordrhein-Westfalen keine Solidarisierung mit der Terrororganisation Hamas, wir gehen konsequent gegen Antisemitismus und Gewalt vor. Auf die humanitäre Situation der Zivilbevölkerung in Gaza aufmerksam zu machen, ist legitim. Den Terrorismus der Hamas zu unterstützen und die Auslöschung des Staates Israel zu fordern, ist es nicht. Mich beschämt der Ausbruch an antisemitischen Vorfällen seit dem Angriff der Hamas auf Israel zutiefst. Das Versprechen ‚Nie wieder‘ des Grundgesetzes müssen wir an jedem Tag einlösen, das bedeutet Antisemitismus immer zu widersprechen und ihn konsequent zu bekämpfen.“

*Romina Plonsker (CDU) und Berivan Aymaz (Grüne) zur EU-Osterweiterung*

### **„Die Osterweiterung ist ein Meilenstein in der Geschichte der EU“**

Am 1. Mai 2004 traten zehn neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei – ihre bis heute größte Erweiterung. Mit dieser Osterweiterung wuchs die EU auf damals 25 Mitglieder an, mit zusätzlichen rund 75 Millionen Bürgerinnen und Bürgern aus Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Um die positiven Auswirkungen dieses historischen Ereignisses zu würdigen, haben die Landtagsfraktionen von CDU und Grünen einen entsprechenden Antrag eingebracht, der am Mittwoch vom Landtag beschlossen wurde. Dazu erklären **Romina Plonsker**, europapolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, und **Berivan Aymaz**, Sprecherin für Europa und Internationales der Grünen-Landtagsfraktion:

**Romina Plonsker:** „20 Jahre ist es jetzt her, dass zehn weitere Länder in die Europäische Union integriert wurden. 20 Jahre, in denen unsere Gemeinschaft um rund 75 Millionen Menschen stärker wurde. 20 Jahre, in denen noch mehr Menschen von den europäischen Errungenschaften Frieden, Freiheit, Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit profitieren konnten. Als größte Erweiterung in der Geschichte der Europäischen Union ist sie von epochaler Bedeutung. Doch die EU-Osterweiterung war keine Selbstverständlichkeit – dem Beitritt ging ein mühsamer, aber notwendiger Weg von Verhandlungen voraus. EU-Mitglied wird man nicht einfach so, sondern nur

bei Einhaltung der Kopenhagener Kriterien. Und deshalb unterstützen wir den Beitrittsprozess von Kandidatenstaaten wie Ukraine, Moldau und Nordmazedonien.“

**Berivan Aymaz:** „Die EU-Osterweiterung ist ein Meilenstein in der Geschichte der europäischen Einigung und ein Erfolg, den es fortzuschreiben gilt. Auch die Zukunft der Kandidatenländer des Westbalkans, der Ukraine und Moldaus liegt in der EU. Ihr Beitritt - die Erfüllung der Beitrittskriterien wie institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte und eine funktionsfähige Marktwirtschaft vorausgesetzt - wird für alle ein Gewinn sein. Rückschläge wie die politische Entwicklung in Ungarn ändern nichts an der Erfolgsbilanz der EU-Osterweiterung. Sie zeigen nur deutlich: Die EU muss die Achtung und Umsetzung ihrer fundamentalen Werte – Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Schutz der Menschenrechte – auch zukünftig konsequent einfordern. Und auch NRW muss auf die Einhaltung dieser europäischen Werte in seinen bilateralen Beziehungen bestehen und dies regelmäßig auf die Tagesordnung setzen.“

*Olaf Lehne (CDU) und Simon Rock (Grüne)*

**„Durch die Nachhaltigkeitsanleihen gibt es nur Gewinner“**

Nachhaltigkeit ist ein Leitmotiv der Haushalts- und Finanzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit den Nachhaltigkeitsanleihen wendet sich das Land an Investoren, die Wert auf eine Unterstützung langfristig förderungswürdiger, nachhaltiger Projekte legen – sie sind ein Leuchtturm-Finanzprodukt des Landes Nordrhein-Westfalen. Um dieses kontinuierlich zu verbessern, bringen die Fraktionen von CDU und Grünen am Donnerstag einen entsprechenden Antrag in den Landtag ein. Dazu erklären die Sprecher für Haushalt und Finanzen der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen, **Olaf Lehne** (CDU) und **Simon Rock** (Grüne):

**Olaf Lehne:** „Unsere NRW-Nachhaltigkeitsanleihen verbinden einen finanziellen Vorteil für den Haushalt mit sinnvollen Projekten für die Menschen in unserem Land. Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung, der Ausbau von Familienzentren, die Sprachförderung – das sind nur einige der Bereiche, die wir mit den Anleihen finanziert haben. Fast 900.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen haben durch diese Maßnahmen bereits profitiert, rund 21.000 Jobs wurden geschaffen oder erhalten. Unsere Vorreiterrolle in NRW bestätigen uns auch unabhängige Rating-Agenturen. Diese Führungsposition wollen wir weiter ausbauen!“

**Simon Rock:** „Durch die NRW-Nachhaltigkeitsanleihen gibt es nur Gewinner: Die Menschen in NRW profitieren durch Investitionen in soziale und nachhaltige Projekte, die Anlegerinnen und Anleger sowie das Land von einem krisenfesten Finanzprodukt. Nordrhein-Westfalen sammelt so gezielt Geld für Grüne Projekte ein und er-

reicht Investorinnen und Investoren, die nachhaltig anlegen wollen. Die Nachhaltigkeitsanleihen des Landes werden auch unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr gut angenommen. Diesen Erfolg wollen wir verstetigen.“

*Dagmar Hanses / Angela Erwin:*

### **„Rechtspfleger sollen künftig Robe tragen können“**

Die Landtagsfraktionen von CDU und Grünen setzen sich dafür ein, dass Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in Nordrhein-Westfalen ermöglicht wird, künftig bei Amtshandlungen eine Amtstracht zu tragen. Dazu erklären die rechtspolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen **Dagmar Hanses (Grüne)** und **Angela Erwin (CDU)**:

**Dagmar Hanses (Grüne):** „Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind ein wichtiger Teil unserer Justiz in Nordrhein-Westfalen: Sie arbeiten eigenständig und unabhängig an Gerichten und Staatsanwaltschaften, kümmern sich beispielsweise um Nachlass- oder Grundbuchsachen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für den Rechtsstaat. Wir eröffnen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern künftig die Möglichkeit, bei Amtshandlungen eine Robe zu tragen. Dank der Amtstracht wird die Würde ihres Amtes unterstrichen und sie sind auch nach außen als wichtige Vertreterinnen und Vertreter unserer Justiz erkennbar.“

**Angela Erwin (CDU):** „Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger übernehmen hoheitliche Aufgaben für die Justiz und leisten damit wichtige Beiträge für unseren Rechtsstaat. Das muss auch nach außen erkennbar sein. Eine Robe als Amtskleidung stärkt diese Erkennbarkeit. Sie betont unsere Wertschätzung, verdeutlicht Unparteilichkeit und Objektivität und ist deshalb ein wichtiger Schritt. Rechtspfleger treffen teils weitreichende und einschneidende Entscheidungen für die Betroffenen, zum Beispiel bei Insolvenzverfahren oder Zwangsversteigerungen von Immobilien. Gerade in diesen Fällen verschafft ihnen eine Amtskleidung den notwendigen Respekt. Entscheidungen finden so eine deutlich höhere Akzeptanz.“

*Christos Katzidis (CDU) und Julia Höller (Grüne) zu Islamismus*

### **„In Nordrhein-Westfalen ist kein Platz für Extremisten“**

Innenminister Herbert Reul hat am Dienstag erstmals ein Lagebild Islamismus vorgestellt. Es veranschaulicht die Entwicklungen islamistischer Strömungen und ihre Ausprägungen in Nordrhein-Westfalen. Reul machte deutlich: Es besteht eine hohe abstrakte Gefahr für terroristische Anschläge durch islamistisch motivierte Extremisten. Dazu erklären die innenpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen, **Christos Katzidis (CDU)** und **Julia Höller (Grüne)**:

**Christos Katzidis:** „Der Islamismus ist eine unmittelbare Gefahr für unsere Demokratie. Durch das Lagebild Islamismus schafft Innenminister Reul jetzt eine faktenbasierte Grundlage, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Dieses erste Lagebild zeigt, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen islamistische Hotspots haben – und wie groß und unmittelbar die Gefahr ist. Deshalb sind klare Botschaften und ein konsequentes Handeln der NRW-Landesregierung elementar für unseren Rechtsstaat. In Nordrhein-Westfalen ist kein Platz für Extremisten, die vor allem auch Antisemitismus und Israelfeindlichkeit schüren.“

**Julia Höller:** „Vom gewaltbereiten Islamismus geht weiterhin eine hohe abstrakte Gefahr aus. Islamistische Gruppen versuchen den Krieg in Nahost zu instrumentalisieren und schüren Antisemitismus. Zusätzlich gibt es Versuche terroristischer Gruppen, wie der ISPK, über das Internet vor allem junge Menschen zu Anschlägen in Deutschland zu animieren. Es ist wichtig, dass die Sicherheitsbehörden die Szene weiterhin genau beobachten und konsequent einschreiten. Zudem sind Präventionsangebote wie die Wegweiser-Beratungsstellen ein wichtiger Baustein, um eine Radikalisierung zu verhindern.“

Der Digital Services Act trägt schon dazu bei, dass strafbare Inhalte schneller aus Sozialen Medien entfernt werden können. Es hat brandgefährliche Auswirkungen auf unsere Demokratie, wenn Desinformationen sowie Hass und Hetze durch Algorithmen begünstigt werden. Der Druck auf Plattformen wie TikTok, Facebook und Co muss erhöht werden, damit diese gegen jede Form von Hassreden – auch unterhalb einer Strafbarkeitsgrenze – konsequent vorgehen.“

## „NRW soll das europaweite Zentrum der Batterieforschung bleiben“

Die Batterieforschung ist elementar für die Elektromobilität und die Speicherung von erneuerbaren Energien. Sie spielt eine Schlüsselrolle für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Unter anderem in Münster wird auf internationalem Spitzenniveau geforscht. Um die Forschung dort und im Rahmen neuer Projekte in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, haben die Landtagsfraktionen von CDU und Grünen einen entsprechenden Antrag eingebracht, der am Freitag vom Landtag beschlossen wurde. Dazu erklärt der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, **Raphael Tigges:**

„Bei der Entwicklung von nachhaltigen Technologien nimmt die Batterieforschung eine zentrale Rolle ein. Mit der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster haben wir ein großartiges Projekt, das eine international führende Position erreichen kann. Die vorgesehene Mittelkürzung des Bundes hat fatale Folgen – nicht nur für den Erfolg dieses Projektes, sondern für das ganze Forschungsökosystem Batterie in Nordrhein-Westfalen und in der gesamten Bundesrepublik. Wir fordern vom Bund, dass die notwendigen Mittel des Bundes weiterhin zur Verfügung gestellt werden und so auch neue Projekte in diesem zukunftsweisenden Forschungsbereich möglich sind.“

## Aus der Landesregierung

# Land veröffentlicht Regeln und Bußgelder zur Cannabiskontrolle

### Minister Laumann: Klarer Schwerpunkt auf den Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen

Die Landesregierung hat die Cannabisordnungswidrigkeitenverordnung (COwiVO) beschlossen und den dazugehörigen Bußgeldkatalog veröffentlicht. Zudem stellt ein Erlass klar, wie die im Konsumcannabisgesetz der Bundesregierung vorgeschriebenen Konsumverbote in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen auf Großveranstaltungen umgesetzt werden sollen.

„Das Cannabisgesetz des Bundes ist ein handwerklich schlecht gemachtes Gesetz, dessen Ziel ich nicht teile. Nichtsdestotrotz werden wir es in Nordrhein-Westfalen konsequent, aber ohne Schaum vor dem Mund umsetzen. Der klare Schwerpunkt der Landesregierung wird dabei auf dem Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen liegen. Um diesen Schutz zu gewährleisten, sollen die im Konsumcannabisgesetz des Bundes festgelegten Besitzmengen, Konsumverbote und Werbeverbote konsequent durchgesetzt werden“, so Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Die COwiVO überträgt die Zuständigkeit für die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Besitz und Konsum von Cannabis sowie Werbeverböten – analog zu den Regelungen, die dem Grundsatz nach auch für Konsumverbote im Nichtraucherschutz gelten – auf die Gemeinden. Ferner enthält die Verordnung Regelungen zur Kostenfolgeabschätzung, einem möglichen Belastungsausgleich sowie zur Evaluation.

Um für die Gemeinden einen landesweit einheitlichen Rahmen für die Bußgeldverhängung zu setzen und sie beim Gesetzesvollzug zu unterstützen, hat das Ministerium einen „Bußgeldkatalog Konsumcannabis“ veröffentlicht. Dieser sieht unterschiedliche Rahmensätze für Bußgelder in Abhängigkeit von der jeweiligen Ordnungswidrigkeit vor. Der Sanktionsschwerpunkt liegt auf dem Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen. So kann der Cannabiskonsum in Verbotszonen mit 50 Euro bis 500 Euro oder der Konsum in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen mit 300 Euro bis 1.000 Euro geahndet werden.

Das Konsumverbot in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen ist direkt im Konsumcannabisgesetz des Bundes geregelt und gilt auch auf Großveranstaltungen wie Volksfesten oder Jahrmärkten. Das Gesundheitsministerium hat einen Erlass veröffentlicht, der diese Rechtsauffassung klarstellt. Demnach hat der jeweilige Haus-

rechtsinhabende bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass es nicht zu Verstößen gegen dieses Konsumverbot kommt. Diese Verpflichtung kann auch in einem generellen Cannabis-Konsumverbot bestehen.

Die COwiVO ist bereits am 3. Mai 2024 in Kraft getreten. Der Bußgeldkatalog und der Erlass zur Regelung von Großveranstaltungen sind am 16. Mai veröffentlicht worden und gelten ab sofort. Die Regelungen des Konsumcannabisgesetz zu Anbauvereinigungen treten zum 1. Juli in Kraft. Die Landesregierung erarbeitet derzeit die Umsetzungsregelungen.

## **EU-Schulprogramm ermöglicht Extraportionen Obst, Gemüse und Milch für rund 300.000 Kinder in Nordrhein-Westfalen**

Obst, Gemüse und Milch gehören zu einer ausgewogenen, gesunden Ernährung für Kinder. Das seit mehreren Jahren laufende „EU-Schulprogramm“ versorgt auch im kommenden Schuljahr 2024/25 rund 300.000 Kinder in Grund- und Förderschulen und in Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen mehrmals pro Woche zusätzlich mit diesen frischen Lebensmitteln.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Silke Gorißen: „Obst, Gemüse und Milch sind mit ihren vielen Vitaminen und Mineralstoffen eine wichtige Stärkung für Kinder. Mit unserem Angebot wollen wir dazu beitragen, das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung mit frischen und gesunden Lebensmitteln weiter zu stärken und die Entwicklung unserer Kinder zu fördern. Unsere regionalen Betriebe in Nordrhein-Westfalen stellen diese zusätzlichen Portionen Obst und Gemüse sowie Milch bereit.“

Das EU-Schulprogramm mit einem Gesamtbudget von elf Millionen Euro wird über die Europäische Union und mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

### **Nachfrage hoch – Auswahlkriterien transparent**

Das Obst- und Gemüseprogramm adressiert Grund- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen. Das Milchprogramm richtet sich neben diesen Schulen zudem noch an Kindertageseinrichtungen. Von Mitte März bis Mitte April 2024 konnten sich interessierte Schulen und Einrichtungen online für die Teilnahme am Programm bewerben. Wie in den Vorjahren ist auch in diesem Jahr die Nachfrage hoch. Anhand vorab definierter und transparenter Kriterien wurden die Einrichtungen ausgewählt,

die im kommenden Schul- und Kitajahr am Programm teilnehmen können. Dank zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von 400.000 Euro, die durch einen Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Jahresbeginn 2024 bereitgestellt wurden, können im kommenden Schul- und Kitajahr rund 16.450 Kinder mehr am Programm partizipieren. Insgesamt kommen damit rund 238.800 Kinder in den Genuss der Extra-Portionen Obst und Gemüse. Rund 60.500 Kinder werden mit Milch oder Joghurt versorgt.

### **Landesprogramm vermittelt Kindern Wissen über Ernährung**

Zum EU-Schulprogramm gehören noch weitere Maßnahmen: Zusätzlich fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Umsetzung von Ernährungsbildungsmaßnahmen der teilnehmenden Einrichtungen. So startete beispielsweise Anfang des Jahres das Projekt „BeKind“ der Verbraucherzentrale NRW. Dieses Angebot richtet sich an Kitas, Grund- und Förderschulen und umfasst Workshops für Pädagogen und Eltern, Geschmacks- und Sinnesparcours für Kinder sowie Unterrichtsmaterialien und die Entwicklung von Planungshilfen und Informationsmaterialien, die bei der nachhaltigen Förderung der Ernährungskompetenz der Kinder unterstützen sollen.

Weitere Informationen zum EU-Schulprogramm NRW sind auf der Programm-Website: [www.schulobst-milch.nrw.de](http://www.schulobst-milch.nrw.de) zu finden.

## **Minister Laumann: Mit der neuen Krankenhausplanung sichern wir die Grundversorgung in allen Regionen des Landes**

### **Erstes Anhörungsverfahren im Rahmen der neuen Krankenhausplanung gestartet**

Die Umsetzung der neuen Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen geht in die nächste Etappe. Zum Ende der Woche haben landesweit alle am Verwaltungsverfahren Beteiligten, also die Krankenhäuser, die Krankenkassen, die Kommunen und die Mitglieder des Landesausschusses für Krankenhausplanung Informationen dazu erhalten, wie das Gesundheitsministerium die Anträge der Krankenhäuser zu vier Leistungsgruppen der medizinischen Grundversorgung bewertet. Damit werden sie über die Pläne des Gesundheitsministeriums informiert, ob und in welchem Umfang ein Krankenhaus diese Leistungsgruppen (Allgemeine Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Intensivmedizin und Geriatrie) künftig erbringen soll. Die Beteiligten haben im Rahmen der Anhörung nun bis Ende Juni 2024 Zeit, um dazu Stellung zu nehmen.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Unsere Krankenhausplanung wird für alle Regionen Nordrhein-Westfalens sicherstellen, dass im medizinischen Notfall ein

Krankenhaus gut und schnell anzufahren ist. Das sind wir den Patientinnen und Patienten schuldig. Daher gilt in unserer Krankenhausplanung der Grundsatz, dass für 90 Prozent der Bevölkerung ein Krankenhaus der Grund- und Notfallversorgung innerhalb von 20 Minuten mit dem Auto erreichbar sein muss. Sowohl in der Grund- als auch in der Spezialversorgung soll mit der Umsetzung der neuen Krankenhausplanung die stationäre Versorgung deutlich gestärkt, die Qualität verbessert und der ruinöse Wettbewerb um Patienten, Fallzahlen und Personal beendet werden.“

Der nun gestarteten Anhörung zu den Leistungsgruppen der Grundversorgung wird Mitte Juni 2024 eine zweite Anhörung folgen, in der alle Beteiligten über die Planungen für die weiteren 60 Leistungsgruppen informiert werden. Dort wird es zu teilweise sehr deutlichen Konzentrationen kommen müssen, beispielsweise bei komplexen Krebsbehandlungen. Die betroffenen Einrichtungen und Institutionen werden abermals die Möglichkeit zur Stellungnahme bekommen. Das Gesundheitsministerium wertet ab dem Ende der Sommerferien alle eingegangenen Stellungnahmen aus und trifft auf dieser Basis die Entscheidung, welches Leistungsportfolio jedes einzelne Krankenhaus in welchem Umfang anbieten kann. Bis Jahresende 2024 sollen die fünf Bezirksregierungen dann die entsprechenden Feststellungsbescheide verschicken.

„Die Neugestaltung der Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen befindet sich in der entscheidenden Phase. Bis Ende des Jahres sollen alle Krankenhäuser ihre Feststellungsbescheide und damit Planungssicherheit darüber haben, wie sie sich zukünftig ausrichten können. Die Landesregierung wird notwendige Strukturveränderungen und Investitionen mit erheblichen zusätzlichen Mitteln unterstützen. Allein für Maßnahmen zur Umsetzung des neuen Krankenhausplans wollen wir rund 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen“, so Minister Laumann weiter.

## Hintergrund

Der Krankenhausplan gibt die Rahmenvorgaben für die stationäre Versorgungslandschaft in Nordrhein-Westfalen vor. Der neue Krankenhausplan ermöglicht, dass das Land die Krankenhausstrukturen aktiver gestalten kann als bisher. Die Grundlage dafür ist eine Planung anhand des tatsächlichen Bedarfs. Es wird nicht mehr anhand von Betten, sondern auf der Basis konkreter Fallzahlen über sogenannte Leistungsbereiche und Leistungsgruppen geplant.

Ein Krankenhaus, das sich für eine Leistungsgruppe bewirbt, muss bestimmte Qualitätsvorgaben sicherstellen (zum Beispiel Fallzahlen, Personal, technische Ausstattung). Dadurch können Patientinnen und Patienten sicher sein, dass sie in einem Krankenhaus versorgt werden, dass auf den jeweiligen Eingriff gut vorbereitet ist und über ausreichend Erfahrung und Routine verfügt.

Seit Mitte April und bis Anfang Juli veranstaltet das Gesundheitsministerium insgesamt zehn regionale Konferenzen zur Krankenhausplanung, um die betroffenen

Krankenhäuser, Kostenträgern und die Politik frühzeitig in den Prozess einzubinden, zusätzliche Transparenz zu schaffen und Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren zu ermöglichen.

## **Neues Modell für mehr Personal in Kitas: Qualifizierter Quereinstieg geht an den Start**

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist eine der aktuell zentralsten Herausforderungen in unterschiedlichsten Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Sozial- und Erziehungsberufe und damit die Kitas sind in besonderem Maße vom Fachkräftemangel betroffen. Angesichts dieser Herausforderung möchte die Landesregierung weiter dafür sorgen, dass unsere Kleinsten und ihre Familien verlässliche und gute frühkindliche Bildungsangebote erhalten. Das Land arbeitet daher intensiv an Lösungen, um mehr Beschäftigte für die Kitas zu gewinnen und so Familien, Träger und auch das bestehende Personal zu entlasten.

Eine neue und vielversprechende Maßnahme ist der Qualifizierte Quereinstieg in die Kinderbetreuung (QiK). Gemeinsam mit vier Kommunen bringt das MKJFGFI das Modell in den kommenden Monaten an den Start. Zum neuen Kita-Jahr sollen somit erste Personen für eine Tätigkeit in der frühkindlichen Bildung gewonnen werden. Der Qualifizierte Quereinsteiger soll das Potenzial von Menschen heben, die aktuell noch nicht in der frühkindlichen Bildung arbeiten, aber sich für das Berufsfeld interessieren. Oder aber beispielsweise über eine Tätigkeit als Kita-Helfer oder Kita-Helferin bereits einen ersten Einstieg in das System gefunden haben und sich nun pädagogisch weiterqualifizieren wollen. Zudem möchte das Modell lebenserfahrene Personen erreichen, die eine neue berufliche Herausforderung suchen und eine spannende Tätigkeit in der frühkindlichen Bildung aufnehmen möchten.

Gemeinsam mit vier Kommunen und den Landesjugendämtern haben das Kinder- und Jugendministerium sowie das Ministerium für Schule und Bildung ein Curriculum erarbeitet. An der Pilotphase nehmen die Stadt Aachen, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Kreis Steinfurt sowie die Stadt Mönchengladbach teil. Das Ausbildungsmodell zielt darauf ab, die Qualitätsstandards in der Bildung und Betreuung sicherzustellen und gleichzeitig mehr Personen einen beruflichen Einstieg in die Kita zu ermöglichen. So kommen die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nach einer ersten Anfangsqualifikation (120 Stunden Unterrichtseinheiten) zügig in den Kindertageseinrichtungen zum Einsatz und absolvieren im Anschluss für zwei Jahre berufsbegleitend Fortbildungen (weitere 360 Stunden Unterrichtseinheiten). Danach können die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eine verkürzte Kinderpflege-Ausbildung aufnehmen. Für die koordinierende Arbeit in den Kommunen stellt das Land den teilnehmenden Kommunen in diesem Jahr einen Zuschuss von 80 Prozent der Personalkosten zur Verfügung. Weitere Zuschüsse können die Träger zudem über die Jobcenter und Arbeitsagenturen erhalten.

Kinder- und Jugendministerin Josefine Paul: „Der Fachkräftemangel ist aktuell eine immens große Herausforderung für unsere Gesellschaft. Wir wissen aber gleichzeitig, dass es viele Menschen gibt, die sich für eine der vielfältigen und sinnstiftenden Tätigkeiten in den Kindertageseinrichtungen interessieren. Mit dem Qualifizierten Quereinstieg QiK bieten wir neuen Zielgruppen die Chance auf eine zukunftsfeste und interessante Beschäftigungsmöglichkeit in der frühkindlichen Bildung. Dabei ist uns wichtig, dass wir keine Abstriche in der Qualität machen und jede teilnehmende Person eine hochwertige Ausbildung mit einem anerkannten Abschluss erhält. Wir wollen angesichts der steigenden Personalbedarfe einen weiteren Zugang zu einer Tätigkeit in der frühkindlichen Bildung eröffnen und damit auch diejenigen, die bereits in unseren Kitas tätig sind, unterstützen und entlasten. Wir ermöglichen einen sehr schnellen und zielgerichtete Weg zur Aufnahme einer Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung. Aus diesem Modell soll zukünftig eine flächendeckende und wirksame Unterstützung für unser Kita-System entstehen.“

Im Kreis Steinfurt kooperieren im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes die vier Stadtjugendämter und das Kreisjugendamt mit insgesamt rund 320 Kindertageseinrichtungen sowie dem Jobcenter Kreis Steinfurt, der Agentur für Arbeit, den Weiterbildungsträgern und den Berufskollegs. „Wir freuen uns, als Pionierkreis am Projekt mitzuwirken und auf unsere gut funktionierenden Netzwerke zurückgreifen zu können“, bestätigt Sozial- und Jugenddezernent Tilman Fuchs.

Sibylle Keupen, Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen betont: „QiK bietet Menschen auf neuen Wegen einen Zugang zum Beruf der Kinderpflege. Die enge Zusammenarbeit mit Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit hilft uns in Aachen sehr und trägt dazu bei, dem massiven Fachkräftemangel in unseren Kitas entgegenzutreten.“

Stephan Santelmann, Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises: „Wir möchten im Rheinisch-Bergischen Kreis Fachkräfte gewinnen, qualifizieren, fördern und halten. Ich begrüße es daher sehr, dass der Rheinisch-Bergische Kreis gemeinsam mit dem AWO Bildungswerk Rheinberg-Oberberg und der Stadt Bergisch Gladbach an dem Projekt Qualifizierter Quereinstieg QiK teilnimmt. Hier erhalten interessierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger neue berufliche Perspektiven in einem anspruchsvollen und zukunftssicheren Arbeitsfeld. Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeitgleich mit ihrer Ausbildung auch ihre Arbeit aufnehmen, bietet das Modell den Kita-Trägern schnell einen echten Mehrwert. Vor allem aber unterstützt das Projekt die Träger dabei, die Fachkräfte zu gewinnen, die für eine qualitativ hochwertige Versorgung unserer Kinder notwendig sind. Denn es geht nicht nur darum, den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz gewährleisten zu können. Unser Anspruch ist vielmehr, dass Kinder in einem liebevollen Umfeld optimal versorgt und professionell gefördert werden.“

Mönchengladbachs Stadtdirektorin Dörte Schall: „Wir setzen auf einen qualitativ hohen Ausbau der Kitas in unserer Stadt. Deshalb ist es uns eine Herzensangelegenheit, kompetente Fachkräfte für die Einrichtungen zu gewinnen. Als Modellkommune des Landes konnten wir bereits gute Erfahrungen sammeln. Darum freuen wir uns

auf dieses neue, innovative Projekt. Die Qualifizierung von geeignetem und lebenserfahrenem Personal ist für uns ein richtiger Baustein, um die beste Bildung für unsere Kinder von Anfang an zu ermöglichen.“

## **75 Jahre Grundgesetz: Nordrhein-Westfalen begibt Landes-Anleihe zum Jubiläum**

**Auch Privatanleger können ab dem 23. Mai 2024 investieren und sich mit der „75 Jahre Grundgesetz – Die NRW-Anleihe“ 3,0 Prozent Zinsen p.a. sichern**

**Minister Dr. Optendrenk: „Sichere Geldanlage zu attraktiven Konditionen“**

Pünktlich zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes begibt das Land Nordrhein-Westfalen eine Anleihe, die von Bürgerinnen und Bürgern und anderen privaten Investoren ab dem 23. Mai 2024 an der Börse erworben werden kann. Damit reiht sich die NRW-Anleihe in eine Vielzahl von Aktionen aus Anlass des 75-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes ein.

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk: „Mit der Anleihe ‚75 Jahre Grundgesetz – Die NRW- Anleihe‘ feiern wir die Werte des Grundgesetzes und erinnern an ihre unmittelbare Relevanz. Zugleich möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes danken: für ihr Engagement, mit dem sie sich täglich für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in Nordrhein-Westfalen einsetzen. Mit der Möglichkeit, in eine Anleihe unseres Landes zu investieren, möchten wir ihnen die Gelegenheit geben, auch hier ein Teil von Nordrhein-Westfalen zu werden – mit einer sicheren Geldanlage zu attraktiven Konditionen und einer auch für Privatanleger überschaubaren Laufzeit von drei Jahren.“

Das Land Nordrhein-Westfalen nutzt Anleihen in verschiedenen Formen bereits seit vielen Jahren mit großem Erfolg, so z.B. im Bereich der Nachhaltigkeitsanleihen oder als Fremdwährungsemission. Das Land hat sich so eine breite Investorenbasis auf der ganzen Welt aufgebaut. Der kompetente Kapitalmarktauftritt des Landes wurde in den letzten Jahren mehrfach mit Preisen ausgezeichnet.

Üblicherweise richtet sich die Investorenansprache des Landes Nordrhein-Westfalen eher an professionelle Kunden wie Pensionskassen, Versicherungen und internationale Zentralbanken. Dies ändert sich mit der NRW-Anleihe. Ab dem 23. Mai 2024 kann die Anleihe an der Börse von allen Anlegerinnen und Anlegern erworben werden. Für die Platzierung der Anleihe am Markt konnte ein renommiertes Bankenkonsortium bestehend aus Commerzbank, Deutsche Bank, DZ Bank und HeLaBa ge-

wonnen werden. Mit einem festen Zinssatz von 3,0 % für eine Laufzeit von drei Jahren bietet die „NRW-Grundgesetz-Anleihe“ eine echte Alternative zu anderen Festgeldangeboten und zudem ein hohes Maß an Sicherheit.

Minister Dr. Optendrenk: „Beim Grundgesetz wissen wir seit 75 Jahren, dass wir alle – gerade in stürmischen Zeiten – in guten Händen sind. In diesem Sinne haben wir die NRW-Anleihe so konzipiert, dass wir mit gutem Gewissen ein Investment in unser Land anbieten können. Somit sind auch Sie und Ihr Geld bei uns in guten Händen. Wir kümmern uns darum.“

### Steckbrief: Die Anleihe „75 Jahre Grundgesetz – Die NRW-Grundgesetz-Anleihe“:

Emittent:	Land Nordrhein-Westfalen
Rating:	AAA (Fitch), Aa1 (Moody`s), AA (S&P) alle mit stabilem Ausblick
Volumen der Emission:	EUR 250.000.000,00
Fälligkeit:	24. Mai 2027
Kupon:	3,000% p.a.
Zinszahlungstage:	Jeweils der 24. Mai eines jeden Jahres, nächster Kupon am 24. Mai 2025 (erster langer Kupon)
Rückzahlung:	zu 100% bei Fälligkeit
Valuta:	23. Mai 2024
Stückelung:	EUR 1.000 (der Druck effektiver Stücke ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen)
Dokumentation:	Programm zur Begebung von Kapitalmarktinstrumenten verkürzter Prospekt vom 28. September 2023 <a href="#">Prospekt</a>
Anwendbares Recht:	Recht der Bundesrepublik Deutschland

Viele weitere aktuelle Informationen zur NRW-Anleihe finden Sie unter: [www.nrw-anleihe.nrw.de](http://www.nrw-anleihe.nrw.de).

### Die Staatsanleihe – ein klassisches Refinanzierungsinstrument

Staatsanleihen wie die „75 Jahre Grundgesetz – Die NRW-Anleihe“ sind Schuldverschreibungen – in diesem Fall ist das Land Nordrhein-Westfalen Emittent, also Herausgeber der Schuldverschreibung. Staatsanleihen gehören zu den klassischen staatlichen Refinanzierungsinstrumenten. Auf Bundesebene sind die Bundesanleihen oder Bundesschatzbriefe vielen Privatanlegern bekannt. Anders als Aktien verfügen Anleihen regelmäßig über eine feste Laufzeit und einen festen jährlichen Zinssatz. Ähnlich wie bei Aktien kann auch ihr Kurs während der Laufzeit schwanken, d.h. unter den Ausgabekurs fallen oder über ihm gehandelt werden. Faktoren für die Kursentwicklung können z.B. das jeweilige aktuelle Zinsniveau, die damit verbundene Nachfrage nach den Anleihen oder die Bonitätseinstufung durch die Rating-Agenturen sein. Am Ende der Laufzeit erhält der Investor jedoch den Nenn- bzw. Ausgabewert, also einen Kurswert von 100%, vom Emittenten zurück. Das Risiko eines Totalverlustes ist hierbei, insbesondere wenn die Anleihen von Staaten begeben werden, als deutlich geringer einzuschätzen als bei anderen Anlageformen.

### **Gute Bonität auch in Krisenzeiten - Das Land Nordrhein-Westfalen als Emittent von Wertpapieren**

Das Land Nordrhein-Westfalen legt seit vielen Jahren großen Wert auf eine hohe Transparenz für Investoren und Kapitalanleger. Hierzu lässt es seine Bonität regelmäßig durch unabhängige und international renommierte Ratingagenturen bewerten – seit Kurzem auch durch die europäische Ratingagentur Scope. Alle Agenturen sehen Nordrhein-Westfalen auf einem soliden Kurs und vergeben gute oder sogar herausragende Bewertungen.

Minister Dr. Optendrenk: „Mit unserer soliden Haushalts- und Finanzpolitik überzeugen wir die unabhängigen Ratingexperten auch und gerade in Zeiten großer finanzieller Herausforderungen. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine echte Auszeichnung. Es zeigt, wie groß das Vertrauen des Kapitalmarkts in unser Land ist. Es würde mich freuen, wenn auch viele Bürgerinnen und Bürger die Chance nutzen, in ein starkes Nordrhein-Westfalen zu investieren.“

Die aktuellen Rating-Berichte finden Sie hier:

[Treasury - Investor Relations | Finanzverwaltung NRW](#)

### **Gut zu wissen**

Mit der Ausgabe der „75 Jahre Grundgesetz – Die NRW-Anleihe“ werden keine zusätzlichen Kredite oder Schulden aufgenommen. Mit der Liquidität aus der NRW-Anleihe werden lediglich bestehende Kredite abgelöst. Es handelt sich also um keine Neuverschuldung des Landes.

## Europa-Radtour der EU-Landesvertretung geht an den Start

### Minister Liminski: Eine schöne Werbeaktion für ein starkes Europa

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union in Brüssel startet am Dienstag, 21. Mai 2024, eine viertägige Europa-Radtour mit Stationen in Dortmund, Bottrop, Essen, Gütersloh, Hamm und Nordkirchen, um auf die bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament am 9. Juni aufmerksam zu machen. In Anlehnung an eine ähnliche Aktion im Jahr 2013 besuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Institutionen und Projekte, die in einem besonderen Maß für die Zukunft der Europäischen Union und die gemeinsamen europäischen Werte stehen.

Europaminister Nathanael Liminski: „Die Erfolgsgeschichte der Europäischen Union spüren wir auch bei uns in Nordrhein-Westfalen. Die EU-Förderung ermöglicht Jahr für Jahr unzählige innovative und spannende Projekte, von denen wir alle profitieren, von denen viele jedoch gar nicht bekannt sind. Die Teilnehmenden unserer Radtour stellen konkrete Beispiele vor und kommen mit Jugendlichen, Studierenden, Unternehmen und kommunalen Vertretern ins Gespräch. So wird die Radtour eine schöne Werbeaktion für ein starkes Europa.“

Neben der Radtour wirbt die Landesvertretung in Brüssel auch über Diskussionsveranstaltungen sowie über die Teilnahme an der europaweiten EU-Initiative „Back to School“ für die kommende Europawahl. Im Rahmen von „Back to School“ besuchen Kolleginnen und Kollegen ihre ehemaligen Schulen, um mit den Schülerinnen und Schülern über die Europäische Union zu diskutieren und über ihre alltägliche Arbeit zu berichten. Hieran hat sich auch der Minister mit einem Besuch an seiner ehemaligen weiterführenden Schule in Bonn beteiligt.

Journalistinnen und Journalisten sind herzlich eingeladen, an den vorgesehenen Terminen der Europa-Radtour teilzunehmen. Nach Absprache können auch Abschnitte mit dem Fahrrad begleitet werden.

Die Tour wird folgenden Verlauf haben:

Dienstag,  
21. Mai 2024

Thema: Berufliche Bildung/Fachkräftemangel

**10.00 Uhr bis 11.00 Uhr: Bertelsmann Stiftung,  
Carl-Bertelsmann-Straße 256, Gütersloh**

**11.15 Uhr bis 13.30 Uhr: Jugendzentrum Bauteil 5,  
Bogenstraße 1, Gütersloh**

Veranstalter: Bertelsmann Stiftung

Teilnehmer (u.a.): Vorstand Bertelsmann Stiftung  
Radfahrt nach Hamm

Mittwoch,  
22. Mai 2024

Thema: EU-Natur und Umweltschutz  
**09.15 Uhr bis 10.15 Uhr: Erlebensraum Lippeaue,  
Hamm**

Veranstalter: Erlebensraum Lippeaue

Teilnehmer (u.a.): Oberbürgermeister Marc Herter

Thema: EU-Erneuerbare Energien

**11.00 Uhr bis 12.00 Uhr: Öko-Zentrum NRW,  
Sachsenweg 8, Hamm**

Veranstalter: Öko-Zentrum NRW, Hamm

Teilnehmer (u.a.): GF Manfred Rauschen

#### Radfahrt nach Nordkirchen

Thema: EU-Finanzpolitik

**15.30 Uhr bis 17.30 Uhr: Hochschule für Finanzen  
NRW, Schloss Nordkirchen**

Veranstalter: Hochschule für Finanzen NRW

Teilnehmer (u.a.): Studentinnen und Studenten der  
Hochschule

#### Radfahrt nach Dortmund

Donnerstag,  
23. Mai 2024

Thema: Wirtschaft/Industrie EU-Rahmenbedingungen

**09.00 Uhr bis 09.15 Uhr: Treffpunkt: Thomasbirne  
am Phoenix-See, Kulturinsel, Am Kai, Dortmund**

**09.30 Uhr bis 11.00 Uhr: Phoenixplatz 4, Dortmund**

Veranstalter: IHK Dortmund

Teilnehmer (u.a.): C.Gehlen, Leiter Zentrum für Pro-  
duktionstechnologie, J. te Kaat (GF Kueppers Solu-  
tions)

Radfahrt nach Bottrop

Thema: Medien und EU

**16.00 Uhr bis 18.00 Uhr: CORRECTIV, Jugendredaktion Salon5, Essener Straße 7, Bottrop**

Veranstalter: Correctiv, Jugendredaktion Salon5

Teilnehmer (u.a.): Andreas Lautz (Gruppenleiter Medien- und Netzpolitik, Staatskanzlei des Landes NRW)

Radfahrt nach Essen

Freitag,  
24. Mai 2024

Thema: Kommunales (EU-Förderung)

**09.30 Uhr bis 13.30 Uhr: Startpunkt Universität Duisburg-Essen am Radschnellweg Ruhr (RS1)**

mit weiteren Stationen

- Thyssengroup Campus
- Krupp-Park und Niederfeldsee
- Grugastrasse
- Folkwang Museum
- Stiftung Mercator
- EUROPE DIRECT Essen
- Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnenbehinderung

Veranstalter: Stadt Essen

Teilnehmer (u.a.): Oberbürgermeister Thomas Kufen

Ende der Tour gegen Mittag

**Ministerin Feller: Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Lern- und Lebensortes Schule beteiligen und ihre Demokratiekompetenzen stärken**

## **Schulen in Nordrhein-Westfalen zur Teilnahme am Beteiligungsprogramm „Your Vision Schule NRW – Junge Beteiligung für die Schule von morgen“ aufgerufen**

Alle weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen können sich noch bis zum 14. Juni für die Teilnahme am neuen Programm zur Stärkung der Demokratie in der Schule bewerben. Unter dem Titel „Your Vision Schule NRW – Junge Beteiligung für die Schule von morgen“ sollen Schülerinnen und Schülern ihre eigenen Perspektiven auf die Schule als Lern- und Lebensort sowie Ideen für demokratische Teilhabe in der Schule entwickeln und sichtbar machen. Mit diesem umfassenden Beteiligungsprozess will das Ministerium für Schule und Bildung gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) junge Menschen dazu ermutigen, eigene Vorstellungen davon zu erarbeiten und umzusetzen, was die Schule als guten Lern- und Lebensort ausmacht.

Schulministerin Dorothee Feller erklärte: „Schülerinnen und Schüler sind die Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt. Daher müssen wir sie bei der Gestaltung des Lern- und Lebensortes Schule beteiligen, ihre Perspektive ernst nehmen und gemeinsam mit ihnen Veränderungsprozesse anstoßen. Das Programm bietet nicht nur eine gute Möglichkeit für die jungen Menschen, um Selbstwirksamkeit zu erfahren, es stärkt damit zugleich die Demokratiekompetenz unserer Schülerinnen und Schüler.“

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der 6. bis 8. Jahrgangsstufe aller weiterführenden Schulformen. Bis zum 14. Juni können sich Schulen [hier](#) bewerben. Flankierend werden am 16. und 29. Mai Onlineveranstaltungen angeboten, in denen über das Angebot informiert wird.

Im ersten Schritt nach der Bewerbungsphase werden bis zu 250 Schulen dabei unterstützt, mit Schülerinnen und Schülern ihre Lebenswelt Schule zu erkunden und gemeinsam herauszufinden, welche Themen ihnen wichtig sind. Die Schulen können das Vorgehen zeitlich flexibel gestalten und individuell festlegen, wie viel Zeit dafür einfließt.

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Perspektiven auf kreative Art und Weise zum Ausdruck. Sie üben sich darin, sowohl ihre eigenen Interessen zu vertreten als auch die Meinungen anderer anzuerkennen. Dabei entwickeln sie wichtige Fähigkeiten, wie Kompromisse und Entscheidungen auszuhandeln, die grundlegend für unser gemeinsames demokratisches Miteinander sind. Gleichzeitig begleitet die DKJS 25 Schulen mit vertiefenden Formaten wie Workshops, Barcamps oder Zukunftswerkstätten und stellt ihnen ein Projektbudget von jeweils 1.000 Euro zur Verfügung. Mit diesem Budget können Schülerinnen und Schüler eigene Ideen in die Tat umsetzen.

Ein besonderer Programmpunkt des Beteiligungsprozesses ist die Großveranstaltung im nordrhein-westfälischen Landtag, bei der 200 Schülerinnen und Schüler der

teilnehmenden Schulen und die Bildungsverwaltung zusammenkommen, um gemeinsam über die Ideen zur Schule von morgen zu diskutieren. Anschließend sollen die Ideen und Projekte in die Fläche getragen werden, sodass alle Schulen in Nordrhein-Westfalen davon profitieren können.

Weitere Informationen zum Programm und zur Teilnahme finden Sie [hier](#).

## **Transformationsmanager machen Kulturbetrieb fit für die Zukunft!**

### **Neue Bewerbungsrunde läuft bis Mitte Juni / Ministerin Brandes: Nachhaltiges Haushalten ist Voraussetzung für vielfältiges Kulturangebot**

Sie sind Expertinnen und Experten für Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb – und ihre Zahl wächst stetig: Über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich in den ersten beiden Runden für die Fortbildung zum Transformationsmanager beworben. Die hohe Zahl zeigt: Der Bedarf ist riesig. Das vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft finanzierte Programm wurde speziell auf die Bedürfnisse der Kulturbranche zugeschnitten. Projektpartner ist das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien, das die Fortbildung gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Köln entwickelt hat. Nun sind ab sofort Bewerbungen für die dritte Runde möglich.

Kulturministerin Ina Brandes: „Die Kunst ist frei – und das ist gut so. Sie sollte verschwenderisch sein, wenn es ästhetisch und intellektuell verstanden wird. Beim Ressourcen-Verbrauch tut sich die Kunst einen Gefallen, Maß zu halten. Nur so können Themen wie Nachhaltigkeit glaubwürdig aufgegriffen werden. Mit den Transformationsmanagerinnen und -managern schaffen wir ein Netzwerk von Expertinnen und Experten im ganzen Land, die voneinander lernen und die passende Lösung für einen effizienten und umweltfreundlichen Umgang mit Ressourcen in ihrem Haus finden. Nachhaltiges Haushalten ist eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass wir den Menschen in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft ein exzellentes, vielfältiges Kulturangebot machen können.“

Am Konzerthaus Dortmund hat sich etwa Transformationsmanagerin Harriet Oelers mit dem Thema Mobilität beschäftigt. Über die Weiterbildung knüpfte sie Kontakt zu einem Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsexperten, der eine App zur Publikumsbefragung in Sachen Anreise entwickelt hatte – ursprünglich gedacht für Musikfestivals. Das Konzerthaus Dortmund konnte die App als erstes klassisches Konzerthaus testen; innerhalb eines Jahres wurden damit über 2.000 Besucherinnen und Besucher befragt. Ergänzend gab es einen Workshop, an dem neben Zuschauerinnen und Zuschauern auch das Konzerthaus-Team, die App-Entwickler und Vertreter der Stadt sowie des öffentlichen Nahverkehrs teilnahmen. Konkrete Ideen werden nun nach

und nach umgesetzt: Fahrradabstellmöglichkeiten, Informationen über gute Radwege, Bus- und Bahn-Anbindungen und Park-and-Ride-Angebote. Zudem soll für Konzertbesucherinnen und -besucher eine Möglichkeit geschaffen werden, sich im Vorfeld zu vernetzen – und gemeinsam die An- und Abreise zu organisieren.

Solche Projekte zur Nachhaltigkeit werden im Alltag eines Kulturbetriebes immer wichtiger: Wie können Museen, Theater- und Opernhäuser, Festivals und Soziokulturelle Zentren ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen senken, wie ihre Veranstaltungsorte klimaschonend heizen oder kühlen? Und welche Mobilitätskonzepte machen Sinn? Die Weiterbildung vermittelt dazu Handlungswissen und fördert die Vernetzung der Teilnehmenden.

Für die neue Runde der Weiterbildung können sich interessierte Beschäftigte aus der Kulturszene in Nordrhein-Westfalen bis zum 14. Juni 2024 bewerben. Sie wird als hybrides Format aus Präsenz- und Digitalveranstaltungen in voraussichtlich 54 Unterrichtseinheiten angesetzt, die von September bis Dezember 2024 stattfinden werden. Bewerbungen sind möglich unter: <https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/projekte/nrw-weiterbildung/>

### **Hintergrund zum Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit**

Als spartenübergreifende Anlaufstelle für das Thema Betriebsökologie im Bereich Kultur wird das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien von der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung gefördert. Aufgabe ist es, Pilotprojekte zu initiieren, zu begleiten und zu kommunizieren sowie ein übergreifendes Netzwerk aus Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden zu knüpfen, die sich über ihre Erfahrungen austauschen, Pilotprojekte umsetzen und neue Kooperationen eingehen können.

## **Landesregierung fördert den Aufbau von Humanmilchbanken mit rund 500.000 Euro**

### **Minister Laumann: Wir stärken die Versorgung von Frühgeborenen mit lebenswichtiger Humanmilch**

Das Gesundheitsministerium fördert im Jahr 2024 den Aufbau von Humanmilchbanken in den nordrhein-westfälischen Perinatalzentren der Versorgungsstufe 1, also den Klinikeinheiten, die die kleinsten Frühgeborenen versorgen, mit rund 500.000 Euro. Humanmilch ist für die Gesundheit und Lebensqualität von frühgeborenen Kindern entscheidend. Aufgrund der vorzeitigen Geburt können die Kinder jedoch oft nicht oder nicht vollständig mit der Milch der eigenen Mutter ernährt werden. Über Humanmilchbanken, in denen die Milch der eigenen Mutter oder von Spenderinnen gelagert, aufbereitet und für die Ernährung der Frühgeborenen zur Verfügung gestellt

wird, kann eine zuverlässige Versorgung gewährleistet werden. Gefördert werden Investitionen in die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Humanmilchbanken wie zum Beispiel Kühlschränke oder elektrische Milchpumpen. Die Förderung kann ab sofort und bis zum 30. Juni 2024 beantragt werden.

„Sehr kleine Frühgeborene sind besonders verletzbare Patientinnen und Patienten. Ihre optimale gesundheitliche Versorgung ist von äußerster Wichtigkeit und liegt mir sehr am Herzen. Die Wissenschaft ist hier eindeutig: Dass Frühgeborene mit Humanmilch ernährt werden, ist für ihre Gesundheit und Entwicklung maßgeblich – in manchen Fällen sogar überlebenswichtig. Mit der Förderung tragen wir dazu bei, dass mehr Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen Humanmilchbanken einrichten können und verbessern damit die Versorgung der Kleinsten der Kleinen bedeutend“, erklärte Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Krankenhäuser, die ein Perinatalzentrum des Levels 1 gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vorhalten, können eine Förderung erhalten. Sie müssen außerdem bei Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 die Voraussetzung für die Leistungsgruppe „22.2 Perinatalzentrum Level 1“ sowie die damit einhergehende Mindestfallzahl erfüllen. Der Aufbau der Humanmilchbank wird mit bis zu 60.000 Euro je Klinik gefördert.

Aktuell verfügen von rund 40 Perinatalzentren der Versorgungsstufe 1 in Nordrhein-Westfalen sechs über eine Humanmilchbank.

### **Hintergrund:**

Humanmilch fördert die geistige und körperliche Entwicklung von Frühgeborenen und schützt sie vor lebensbedrohlichen Komplikationen wie der nekrotisierenden Enterokolitis, einer schweren Erkrankung des Darms.

Die Perinatalzentren der Versorgungsstufe 1 (Level 1) versorgen nach den Vorgaben des G-BA Frühgeborene mit einem geschätzten Geburtsgewicht unter 1250 Gramm oder Frühgeborene, die nach weniger als 29 Wochen Schwangerschaft geboren werden.

Kliniken können die Förderung nutzen, um die Investitionen zu tätigen, die für den Aufbau einer Humanmilchbank notwendig sind. Neben den Gegenständen, die zur Ausstattung einer Humanmilchbank gehören, können das auch bauliche Veränderungen an den Räumlichkeiten sein.

## **Ministerpräsident Wüst zeichnet Margot Friedländer mit der Mevlüde-Genç-Medaille des Landes Nordrhein-Westfalen aus**

## **Ministerpräsident Wüst: Margot Friedländer ist eine unerschütterliche Kämpferin gegen Hass und Ausgrenzung**

Die Zeitzeugin und Holocaust-Überlebende Margot Friedländer wird in diesem Jahr mit der Mevlüde-Genç-Medaille des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. Ministerpräsident Hendrik Wüst wird sie am 4. Juni 2024 im Bode-Museum in Berlin für ihre besonderen Verdienste im Kampf gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus ehren. Seit ihrer dauerhaften Rückkehr nach Deutschland im Jahr 2010 hat die heute 102-jährige Margot Friedländer auf vielfältige Weise und mit großem Engagement an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnert. Viele ihrer Vorträge und Lesungen richteten sich gezielt an Jugendliche und Schülergruppen.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Margot Friedländer hat die Arbeit gegen das Vergessen zu ihrem Herzensanliegen gemacht – aus entsetzlicher eigener Erfahrung in der Zeit des Nationalsozialismus. Unermüdlich nimmt sie es auf sich, von den Schrecken der Vergangenheit zu erzählen und so dazu beizutragen, dass das was passiert ist, nie wieder passieren kann.“

Margot Friedländer setzt sich für genau die Werte ein, für die auch Mevlüde Genç stand: Toleranz und Versöhnung zwischen den Kulturen sowie ein friedliches Miteinander der Religionen. Es ist unerträglich, dass Jüdinnen und Juden in Deutschland wieder Angst um ihre Sicherheit haben müssen und ihren Glauben nicht immer offen zeigen können.

Margot Friedländer steht als Überlebende und Zeitzeugin seit Jahren für die Botschaft ‚Nie wieder ist jetzt!‘. Sie spricht für die Menschen, die nicht mehr sprechen können, und hat so viele Herzen und Köpfe insbesondere von jungen Menschen erreicht. Margot Friedländer ist eine unerschütterliche Kämpferin gegen Hass und Ausgrenzung. Sie berührt unsere Herzen. Sie ist ein Vorbild für uns alle, sie lehrt uns wie keine Zweite die Kraft aufzubringen für Vergebung, Hoffnung und Toleranz.“

### **Über Margot Friedländer**

Margot Friedländer wurde am 5. November 1921 in Berlin als Margot Bendheim geboren. Ihre jüdische Familie versuchte mehrfach, der Verfolgung durch die Nationalsozialisten zu entkommen. Im April 1944 wurde Margot Friedländer von jüdischen Spitzeln ausgeliefert und im Juni 1944 ins KZ Theresienstadt deportiert. Sie überlebte und traf dort kurz vor der Befreiung ihren späteren Ehemann, mit dem sie 1946 nach New York auswanderte. Nach dem Tod ihres Mannes 1997 begann Margot Friedländer, sich mit ihrer eigenen Geschichte von Verfolgung und Überleben auseinanderzusetzen und sie aufzuschreiben. 2003 kehrte sie auf Einladung des Berliner Senats ein erstes Mal nach Deutschland zurück, weitere Aufenthalte folgten. 2010 ließ sich Margot Friedländer dauerhaft in einem Seniorenheim in Berlin nieder und wurde wieder eingebürgert. Seither engagierte sie sich als Überlebende und Zeitzeugin des Holocaust in der Erinnerungsarbeit, mit Lesungen und Vorträgen und vor allem bei hunderten Besuchen an Schulen. Für ihre Arbeit gegen das Vergessen

wurde sie vielfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande im Jahr 2011 sowie mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse im Jahr 2023.

### Über die Mevlüde-Genç-Medaille

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2018 die Mevlüde-Genç-Medaille gestiftet. Sie wird an Einzelpersonen und/oder Gruppen verliehen, die sich für Verständigung und Toleranz einsetzen und so zu einem friedlichen Miteinander in unserer Gesellschaft beitragen. Die Auszeichnung wird jährlich rund um den Jahrestag des Brandanschlags von Solingen am 29. Mai verliehen. Die Verleihung erinnert an die Nacht des 29. Mai 1993, in der vier Jugendliche Brandsätze in das Haus der Familie Genç warfen. Mevlüde und Durmuş Genç verloren zwei Töchter, zwei Enkelkinder und eine Nichte, 17 Familienmitglieder wurden zum Teil sehr schwer verletzt und leiden noch heute an den Folgen. Die Verleihung der Mevlüde-Genç-Medaille soll die vorbildliche Haltung von Mevlüde Genç in Erinnerung halten und damit zugleich diejenigen würdigen, die sich wie sie um Versöhnung, Toleranz und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt verdient gemacht haben. Die Verleihung erfolgt durch den Ministerpräsidenten. Im Jahr 2023 würdigte die Landesregierung den 30. Jahrestag des Brandanschlags in Solingen auf vielfältige Art und Weise. Unter anderen nahm Ministerpräsident Hendrik Wüst gemeinsam mit der stellvertretenden Ministerpräsidentin Mona Neubaur und weiteren Kabinettsmitgliedern an der zentralen Gedenkfeier der Stadt Solingen am 29. Mai 2023 teil.

## **Abschlussbericht Loveparade-Hilfsfonds: Fast 6,6 Millionen Euro zugunsten von Hinterbliebenen und Verletzten der Loveparade-Katastrophe 2010 ausgezahlt**

**Ministerpräsident Wüst: Ausdruck der Solidarität mit den Opfern / Wichtiges Zeichen, dass beide Fonds von den Betroffenen so gut angenommen worden sind**

Nach der planmäßigen Schließung der beiden Loveparade-Hilfsfonds zum 31. Dezember 2023 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung am Dienstag, 14. Mai 2024, den „Abschlussbericht Loveparade-Hilfsfonds“ zur Kenntnis genommen. Aus dem ersten und zweiten Loveparade-Hilfsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen sind insgesamt knapp 6,6 Millionen Euro ausgezahlt worden. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Zahlungen an die Hinterbliebenen der 21 Todesopfer (rund 1,5 Millionen Euro) sowie an Verletzte (rund 4,9 Millionen Euro) der Loveparade 2010 in Duisburg zusammen. Auch Zuschüsse zu Hinterbliebenentreffen wurden aus den Fonds geleistet.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Vor 14 Jahren erschütterte Nordrhein-Westfalen eine der schlimmsten Katastrophen. Ein Unglück, das noch heute Fassungslosigkeit und Trauer auslöst – 21 Menschen verloren bei der Loveparade in Duisburg ihr Leben. Wenngleich kein Geld der Welt den Verlust eines Angehörigen aufwiegen oder persönlich erlittene Verletzungen wiedergutmachen kann, hat das Land Nordrhein-Westfalen durch die beiden Hilfsfonds seine Solidarität mit dem Schicksal der Loveparade-Opfer zum Ausdruck gebracht. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass beide Fonds von den Betroffenen gut angenommen worden sind. Ich danke allen, die zur Umsetzung dieses Projekts beigetragen haben.“

Der „Abschlussbericht Loveparade-Hilfsfonds“ ist auf Basis von Informationen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt worden. Er wurde nach der Kabinettsitzung an den Landtag übersandt.

### **Zum Hintergrund**

Mit dem ersten Hilfsfonds wurde den Opfern und Hinterbliebenen unmittelbar nach der Loveparade-Katastrophe 2010 ein Soforthilfefonds zur Verfügung gestellt, in den zwei Millionen Euro geflossen sind.

Der zweite Hilfsfonds wurde anlässlich des 10. Jahrestages des Loveparade-Unfalls im Jahr 2020 auf einstimmigen Beschluss des Landtags eingerichtet und mit einem Volumen von fünf Millionen Euro ausgestattet. Anspruchsberechtigt waren die Hinterbliebenen und Verletzten, die bereits im Rahmen des ersten Hilfsfonds Leistungen erhalten hatten, sowie alle, die im Rahmen der strafrechtlichen Aufarbeitung der Loveparade-Katastrophe von der Staatsanwaltschaft Duisburg als Verletzte erfasst worden waren. Darüber hinaus wurden im Rahmen des zweiten Hilfsfonds auch Leistungen an Personen ausgezahlt, die durch ärztliche Atteste oder anderweitig nachweisen konnten, dass sie aufgrund der Massenpanik im Tunnel Verletzungen psychischer oder physischer Art erlitten haben, aber nicht in stationärer Behandlung waren.

## **Einsamkeit bei jungen Menschen bekämpfen: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Bertelsmann Stiftung und Liz Mohn Stiftung kooperieren zum Thema Einsamkeit**

**Ministerpräsident Wüst: Aus einsamen Kindern und Jugendlichen dürfen keine einsamen Erwachsenen werden**

Einsamkeit unter jungen Menschen ist zu einer immer größeren gesellschaftlichen Herausforderung geworden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, schließen sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die Bertelsmann Stiftung und die Liz Mohn Stiftung zu einer Kooperation zusammen. Dies vereinbarten Ministerpräsident

Hendrik Wüst und Stifterin Liz Mohn am Dienstag, 14. Mai 2024, bei einem Treffen in der Staatskanzlei in Düsseldorf.

Die drei Partner werden ihre Ressourcen bündeln, mit dem Ziel, die Einsamkeit bei jungen Menschen zu bekämpfen und ihre psychische Gesundheit zu stärken. Die Landesregierung sieht die Kooperation als wichtigen Schritt in der Bekämpfung der Einsamkeit bei jungen Menschen. „Einsamkeit ist die neue soziale Frage unserer Zeit. Sie wirkt sich nicht nur auf das Leben der Betroffenen negativ aus, sie schadet insbesondere auch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir müssen verhindern, dass aus einsamen Kindern und Jugendlichen einsame Erwachsene werden. Umso wichtiger ist es, dass wir frühzeitig hinschauen und das Wissen um das Phänomen Einsamkeit bei jungen Menschen erweitern“, erklärt Ministerpräsident Hendrik Wüst.

„Die Einsamkeit junger Menschen ist eine ernstzunehmende gesellschaftliche Herausforderung, die wir nun gemeinsam angehen“, sagt Liz Mohn, Vorstandsvorsitzende der Liz Mohn Stiftung und weltweite Repräsentantin der Bertelsmann Stiftung. „Durch die Kooperation mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung tragen wir dazu bei, dass sich junge Menschen in unserer Gesellschaft besser aufgehoben fühlen. Gemeinsam wollen wir mehr erfahren, warum sie einsam sind. Wir wollen wissen, wie wir sie aus dieser Situation herausholen können und wie wir besser dafür sorgen können, dass sie gar nicht erst einsam werden.“

Am 6. Juni 2024 findet in der Staatskanzlei in Düsseldorf der erste Einsamkeitskongress statt. Dort wird unter anderem ein Impulspapier („Internationale Politikansätze gegen Einsamkeit bei jungen Menschen“) vorgestellt, das die Bertelsmann Stiftung und die Liz Mohn Stiftung derzeit erarbeiten. Der Gedanke dahinter: gute europäische und internationale Best-Practice-Beispiele gegen Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen zu identifizieren. Die Initiativen sollen zudem auf ihre Übertragbarkeit auf Nordrhein-Westfalen hin überprüft werden.

Die Bertelsmann Stiftung und die Liz Mohn Stiftung bringen ihre langjährige Erfahrung in der Förderung von Bildung, sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlicher Teilhabe in die Kooperation ein. Die Landesregierung wird die Zusammenarbeit mit ihrem politischen Engagement und ihren Ressourcen im Rahmen der Umsetzung ihres Handlungskonzeptes („Fünf-Säulen-Modell“) zur Bekämpfung von Einsamkeit stärken.

## **Zukunftsstrategie Wasser: Wasserressourcen nachhaltig und klimastabil sichern**

## **Minister Krischer: Durch die Klimakrise werden Dürren und Starkregen in Zukunft öfter eintreten – Umweltministerium startet Erarbeitung der „Zukunftsstrategie Wasser“ – Eckpunkte vorgelegt**

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und Wasserressourcen nachhaltig zu sichern, bereitet das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen derzeit eine umfassende „Zukunftsstrategie Wasser“ vor.

Hierzu hat das Umweltministerium jetzt 17 zentrale Eckpunkte vorgestellt, die den Dialog mit den wasserwirtschaftlichen Akteuren, Verbänden und Institutionen eröffnen, um zukünftige Lösungen und konkrete Maßnahmenpakete zu diskutieren und zu vereinbaren.

Denn die häufiger werdenden Extremwetter wirken sich unmittelbar auf die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Hochwassersicherheit sowie die Gewässerökologie aus.

„Durch die Klimakrise werden Wetterextreme mit Dürren und Starkregen in Zukunft öfter eintreten. Daher ist es essentiell, dass wir die Wasserressourcen klimastabil und nachhaltig gestalten. Denn Wasser ist unser wertvollstes Gut und unabdingbar für Natur, Mensch und Wirtschaft.“, so Umweltminister Oliver Krischer. „Gerade in einer so dicht besiedelten Industrieregion wie Nordrhein-Westfalen ist eine nachhaltige Wasserversorgung mit großen Herausforderungen verbunden, die der Klimawandel weiter verschärft. Mit der Zukunftsstrategie Wasser möchten wir alle Beteiligten an einen Tisch holen, um gemeinsam zu analysieren und zu vereinbaren, wie wir unsere Wasserressourcen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig und klimastabil sichern können.“

Um die Eckpunkte der Zukunftsstrategie mit Expertinnen und Experten zu diskutieren und gemeinsam konkrete Maßnahmen zu identifizieren, richtet das Umweltministerium Anfang Juni eine erste Tagung aus.

Ein zentraler Punkt ist der Hochwasserschutz. Denn für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Absicherung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung kommt dem Hochwasserschutz und der Hochwasservorsorge immer größere Bedeutung zu. Entsprechend des 10-Punkte-Arbeitsplans „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ gilt es zum Beispiel, Synergieeffekte zwischen Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerrenaturierung zu nutzen.

Wichtig ist ein nachhaltiges Wassermanagement zudem für den Strukturwandel im Rheinischen Revier und die Energiewende. Für die Trinkwasserversorgung werden in Nordrhein-Westfalen jährlich mehr als eine Milliarde Kubikmeter Wasser gefördert. Um die Wasserversorgung auch in langen Trockenzeiten für die verschiedenen Nutzungen zu sichern, sollen Einsparpotenziale identifiziert und genutzt werden.

Hohe Temperaturen und geringere Niederschläge im Klimawandel führen auch zu fallenden Grundwasserständen und einer geringeren Wasserführung in Gewässern,

wodurch gleichzeitig die Schadstoffkonzentrationen steigen können. Daher gilt es, Schadstoffeinträge konsequent weiter zu minimieren. Auch technische Fragen sollen erörtert werden, um beispielsweise die Abwasserbehandlung fortschrittlich und robust weiterzuentwickeln.

Trends und Ursachen von trockenfallenden Gewässern sollen systematisch erfasst und Gegenmaßnahmen entwickelt und priorisiert werden. Dabei kommt der naturnahen Entwicklung des Wasserhaushalts eine wichtige Bedeutung zu, da zum Beispiel Auen und Schwammlandschaft zur gesicherten Mindestwasserführung in den Oberflächengewässern beitragen. Nur rund 10 Prozent aller Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen sind derzeit in einem sehr guten oder guten ökologischen Zustand.

„Gesunde Gewässer mit ihren vielfältigen Lebensräumen sind unverzichtbar für die biologische Vielfalt, den Hochwasserschutz, die Klimaanpassung und die Trinkwasserversorgung. Unsere Gewässer können diese vielen wertvollen Leistungen aber nur erbringen, wenn wir sie pfleglich behandeln und ihnen auch wieder Raum geben, sich zu entfalten“, so Krischer. Betrachtet werden hierzu in der Zukunftsstrategie Wasser auch Aspekte des Bodenschutzes, da Böden wichtige Funktionen als Speicher und Filter für Wasser haben. Für den Wasserhaushalt in Städten ist zudem die Entkopplung von Niederschlagswasser und Kanalisation ein wichtiges Ziel, um die Auswirkungen von Starkregen und Dürren zu mildern. Damit für die wichtigen Aufgaben der Wasserwirtschaft ausreichend gut qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, sollen zudem gemeinsame Ansätze in der Aus- und Fortbildung sowie beim fachlichen Wissensmanagement diskutiert werden.

### **Die 17 Eckpunkte der Zukunftsstrategie Wasser im Überblick**

- Sicherheit geht vor! Der Hochwasserschutz wird klimafit.
- Überflutungen beherrschen und Starkregenvorsorge stärken.
- Talsperrenland NRW – zukunftssicher und klimaangepasst.
- Versorgungssicherheit garantieren! Sicherstellung von Wasser in bester Qualität und ausreichender Menge für Mensch und Wirtschaft.
- Niedrigwassermanagement in NRW! - Mengenbewirtschaftung neu denken und Landschaftswasserhaushalt stärken.
- Klimaresiliente Gewässer schaffen! Mehr Biodiversität und Klimaresilienz durch naturnahe Maßnahmen blau-grüner Infrastruktur.
- Wasserspeicher Boden! Böden als Speicher und Filter stärken.
- Lebensqualität in die Städte! Wir verbessern den Wasserhaushalt in der Stadt.
- Spitzenplatz in der Abwassertechnik sichern! Neue Herausforderungen an die Abwasserbeseitigung meistern.
- Schadstoffbelastungen reduzieren! Punkt- und diffuse Eintragsquellen beherrschen – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels.
- Ohne Wasser keine Zukunft! Wasserwirtschaft als elementare Grundlage des Strukturwandels im Rheinisches Revier.

- Keine Energiewende ohne Wasser! Nachhaltige und ökologische Wasserverwendung.
- Europäische Nachbarschaft flussgebietsbezogen leben! Enge Abstimmung intensivieren, gemeinsame Bewirtschaftungs- und –schutzansätze entwickeln.
- Neue Wasserexperten braucht das Land! Fachkräfte für eine starke Wasserwirtschaft im demographischen Wandel.
- Gemeinsame Kommunikation stärken! - Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung weiterentwickeln.
- Wasserinfrastruktur für zukünftige Generationen sichern! – Initiative zur Bestandserhaltung und neue Infrastrukturen für neue Herausforderungen.
- Neue Formen der Zusammenarbeit! Initiative zur Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen.

### **Auftaktveranstaltung der nordrhein-westfälischen Wasserstrategie - H<sub>2</sub>O - NRW**

Am 3. Juni lädt das Ministerium Interessengruppen ein, mit uns in den Dialog zu treten und dabei gemeinsam die Grundlagen für unser zukünftiges Handeln festzulegen. Im Mittelpunkt des Tages stehen intensive zweiteilige Workshops, in denen wir die Handlungsziele aus dem Eckpunktepapier diskutieren und gemeinsam Ideen entwickeln, wie wir als Wasserwirtschaft diese Ziele erreichen können. Die Beiträge und Ergebnisse dieser Workshops werden in die weiteren Schritte der Entwicklung der Strategie einfließen.

<https://beteiligung.nrw.de/portal/MUNV/beteiligung/themen/1007132>

## **Verfassungsschutz stellt Lagebild Islamismus vor**

### **Minister Herbert Reul: Der Islamismus ist weiter auf dem Vormarsch**

Minister des Innern Herbert Reul hat am Dienstag, 14. Mai 2024, das Lagebild Islamismus vorgestellt. Auf 60 Seiten hat der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz mit Stand Januar 2024 die Entwicklungen und Gefahren im Phänomenbereich Islamismus beschrieben.

Minister Herbert Reul: „Dieses Lagebild ist ein Teil der Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes. Dass es heute fertig ist, ist gut. Denn es kommt zur richtigen Zeit. Der Islamismus ist weiter auf dem Vormarsch.“

Das Lagebild gibt in mehreren Kapiteln einen Einblick in die verschiedenen islamistischen Strömungen und wie diese in Nordrhein-Westfalen ausgeprägt sind. Geographische Schwerpunkte des islamistischen Spektrums in Nordrhein-Westfalen sind vor allem die städtischen Gebiete in und um Bonn, Köln, Düren, Aachen, Wuppertal, Düsseldorf, Mönchengladbach, das Ruhrgebiet mit den Ballungsräumen um Dortmund, Essen und Duisburg, das Münsterland, Siegen und Ostwestfalen-Lippe.

Dabei lässt sich bei den unterschiedlichen Akteuren eine Gemeinsamkeit erkennen. Sie alle teilen eine aggressive Ablehnung gegenüber Israel. Der 7. Oktober 2023 und die Lage in Nahost lösen eine teils hohe Emotionalisierung aus. Das Geschehen im Ausland hat konkrete Auswirkungen auf die Entwicklung des Islamismus in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen. Innenminister Reul warnt: „Islamisten instrumentalisieren den blutigen Konflikt nicht nur, um ihr Kernklientel anzusprechen, sondern auch, um in der Mitte der Gesellschaft um Solidarität mit Palästina zu werben. In vielen Fällen verbirgt sich unter dem Deckmantel der Solidarität aber nichts Anderes als Judenhass.“

Nordrhein-Westfalen steht weiterhin im Fokus von Jihadisten. Es besteht eine hohe abstrakte Gefahr für terroristische Anschläge durch islamistisch motivierte Extremisten. Die größte Bedrohung geht dabei vom Islamischen Staat Provinz Khorasan (ISPK) und selbst radikalisierten Einzeltätern aus.

Darüber hinaus erfährt der extremistische Salafismus vermehrt Zuspruch bei Jugendlichen, die sich im Netz von Online-Predigern beeinflussen lassen. „Das Internet wird mehr und mehr zum Hochleistungsmotor für Radikalisierung. Hass-Prediger haben Online-Propaganda auf TikTok, Instagram oder Telegram perfektioniert. Extremisten inszenieren sich als Influencer mit schlichten, reaktionär-patriarchalischen Wertvorstellungen. Mit Gangster-Image und Erfahrungen im Kampfsport buhlen diese Lifestyle-Islamisten um die Aufmerksamkeit der jungen Menschen,“ sagte Innenminister Herbert Reul.

Das Lagebild Islamismus ist das erste von mehreren zu verschiedenen Extremismusbereichen und Teil des Koalitionsvertrages der Landesregierung.

## **Aus dem Landtag**

### **Landtag setzt buntes Zeichen für Toleranz**

Toleranz statt Diskriminierung, Weltoffenheit statt Ausgrenzung: Dafür setzt sich der Landtag Nordrhein-Westfalen ein und hat am heutigen Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) die Regenbogenflagge vor dem Parlamentsgebäude aufgezogen. Der Präsident des Landtags, André Kuper, hat mit Vertreterinnen und Vertretern des Netzwerks „Queer@Landesverwaltung“ über ihre Erfahrungen gesprochen.

Mit ihren sechs bunten Streifen steht die Regenbogenflagge für Akzeptanz und Vielfalt und gilt als Symbol der queeren Community. Sie weht heute vor dem Landtagsgebäude – neben den Flaggen des Landes Nordrhein-Westfalen, der Europäischen Union und des Bundes.

„Unsere Demokratie achtet Menschen so wie sie sind – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Nordrhein-Westfalen ist weltoffen und tolerant. Dafür steht auch das Grundgesetz, das in der kommenden Woche 75 Jahre alt wird. Mit der Regenbogenflagge setzt der Landtag ein buntes, fröhliches und auch ermutigendes Zeichen für die Vielfalt in unserem Land“, sagt der Präsident des Landtag, André Kuper.

Mit dem „Queeren Netzwerk NRW“ und „Queer@Landesverwaltung NRW“ tauschte sich Präsident André Kuper über Akzeptanz und Diskriminierung von queeren Menschen in der Gesellschaft und im Arbeitsumfeld aus.

Die Regenbogenflagge am Landtag wird nur zu konkreten Terminen und immer mit den Flaggen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes gehisst. Dazu zählen der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) am 17. Mai und die Veranstaltung zum Christopher Street Day der Landeshauptstadt Düsseldorf.